



**HALLESCHÉ**

Private Krankenversicherung



STIFTUNG WARENTEST	
Private Krankenversicherung	
<b>1. PLATZ</b>	
<b>SEHR GUT</b>	
Tarife für selbstständige Männer	
HALLESCHÉ Krankenversicherung	
Tarif NK 2 mit FKT 22	
<b>FINANZtest</b>	12/2006
<small>www.finanztest.de</small>	

**Hervorragende Leistungen haben ihren Preis.  
In diesem Fall einen günstigen.**

**Ab 2010:  
Verbesserte  
Steuervorteile  
nutzen!**

NK

**MASTER**  
PRIVATE KRANKENVERSICHERUNG

# Machen Sie beim Thema Gesundheit keine Kompromisse.

Ansprüche an den Umfang der Betreuung im Krankheitsfall entsprechen selten dem gesetzlich vorgegebenen Schema. Bei der HALLESCHE Krankenversicherung haben Sie die Freiheit, den Versicherungsschutz Ihren Wünschen und Bedürfnissen anzupassen. Mit Leistungsvorteilen wie Chefarztbehandlung, Unterbringung im Ein- oder Zweibettzimmer oder der Behandlung durch Heilpraktiker.



## **Mehr Leistung für Ihre Gesundheit.**

Für alle, die beim Thema Gesundheit deutlich bessere Leistungen erwarten, ist der Tarif Master die richtige Wahl. Mit zusätzlichen Möglichkeiten und der Flexibilität, Ihren Versicherungsschutz genau an Ihre Bedürfnisse anzupassen. Zu günstigen Konditionen und mit der Sicherheit einer hohen Beitragsstabilität.

## **Flexible Tarife.**

Sie haben die Möglichkeit, die Höhe Ihrer Beiträge flexibel an Ihren Bedürfnissen auszurichten. Durch einen Selbstbehalt in überschaubarer Höhe (300,- €; 600,- €; 1.200,- € oder 3.000,- €) und durch kosten- und gesundheitsbewusstes Verhalten können Sie zusätzlich sparen.

## **Beitragsrückerstattung.**

Nehmen Sie über einen bestimmten Zeitraum keine Leistungen in Anspruch, können Sie derzeit bis zu drei Monatsbeiträge zurück-erstattet bekommen.

## **Sehr gute Beitragsstabilität.**

Bei der HALLESCHE Krankenversicherung sind Sie auch morgen noch sicher, dass Ihre Beiträge in einem angemessenen Rahmen bleiben. Von den unabhängigen Testern der Rating-Agentur ASSEKURATA wurden wir für die Stabilität unserer Beiträge bereits mehrfach mit der Note »Sehr gut« ausgezeichnet.

## **Gesundheitsmanagement.**

Wir kümmern uns nicht erst im Krankheitsfall um Ihre Gesundheit. Unter dem Stichwort »Gesundheitsmanagement« bieten wir Ihnen beispielsweise durch unser Gesundheitstelefon kompetente Beratung zu allen Gesundheitsfragen und spezielle Programme, die Ihnen helfen gesund zu bleiben oder zu werden. Einen detaillierten Überblick über Angebote und Umfang des Gesundheitsmanagements finden Sie in unserer gleichnamigen Broschüre.

# Was Sie von uns erwarten können.

## Im Krankenhaus:

<b>Allgemeine Krankenhausleistungen</b>	100 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Freie Wahl des Krankenhauses (unter allen Krankenhäusern, die nach dem Krankenhausentgeltgesetz bzw. der Bundespflegesatzverordnung abrechnen) – ohne die in der gesetzlichen Krankenversicherung vorgeschriebene Zuzahlung.</li> </ul>
<b>Chefarztbehandlung</b>	100 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Auf Wunsch Chefarztbehandlung. Erstattung des jeweils angemessenen Honorars nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ). In sachlich und rechtlich begründeten Fällen auch über die Höchstsätze hinaus.</li> </ul>
<b>Ein- oder Zweibettzimmer</b>	100 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Wahl der Unterbringung im Ein-, Zwei- oder Mehrbettzimmer.</li> <li>■ Bei Nichtinanspruchnahme von Chefarztbehandlung oder Unterbringung im Ein- oder Zweibettzimmer erhalten Sie ein Krankenhaustagegeld von jeweils 26,- € pro Tag.</li> </ul>
<b>Krankentransporte</b>	100 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Übernahme der Kosten bei Krankentransporten zum und vom nächstgelegenen geeigneten Krankenhaus – ohne Kilometerbegrenzung.</li> </ul>

## Beim Zahnarzt:

<b>Zahnbehandlung und Zahnersatz</b> 100 % bis 550,- € darüber 75 %		<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Die Erstattung des jeweils angemessenen Honorars Ihres Zahnarztes nach der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ). In sachlich und rechtlich begründeten Fällen auch über die Höchstsätze hinaus.</li> <li>■ Keine Beschränkungen auf einfache Versorgungsformen, wie beispielsweise Amalgam.</li> </ul>
<b>Kieferorthopädie</b>	75 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Für Zahnbehandlung, Zahnersatz und Kieferorthopädie gelten für die ersten zehn Kalenderjahre Rechnungshöchstbeträge (jeweils für 2 Jahre zusammen): im 1. und 2. Kalenderjahr 1.800,- €; im 3. und 4. Kalenderjahr 2.600,- €; im 5. und 6. Kalenderjahr 3.900,- €; im 7. und 8. Kalenderjahr 5.200,- €; im 9. und 10. Kalenderjahr 7.800,- €; unbegrenzt ab dem 11. Kalenderjahr.</li> <li>■ Diese Höchstbeträge gelten nicht bei Unfall.</li> </ul>

## Beim Arzt:

<b>Arztbehandlung</b>	100 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Erstattung des jeweils angemessenen Honorars nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ). In sachlich und rechtlich begründeten Fällen auch über die Höchstsätze hinaus.</li> <li>■ Freie Arztwahl – auch in Kurorten.</li> </ul>
<b>Heilpraktiker</b> (bis 2.600,- € pro Jahr)	80 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Wahlfreiheit unter den zugelassenen Heilpraktikern. Erstattung der Leistungen für alle im Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebüH 85) enthaltenen Behandlungsmethoden bis zu einem Rechnungsbetrag in Höhe von 2.600,- €.</li> </ul>
<b>Ambulante Entbindung</b>	100 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Kostenerstattung bei ambulanten Entbindungen, plus Pauschalbetrag von 550,- €.</li> </ul>
<b>Arznei- und Verbandmittel</b>	100 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Arznei- und Verbandmittel ohne Rezeptgebühr und ohne Festbeträge.</li> </ul>
<b>Notfalltransporte und Fahrten</b>	100 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Notfalltransporte – ohne Kilometerbegrenzung und ohne Begrenzung auf ein bestimmtes Transportmittel – bis zum nächsterreichbaren geeigneten Arzt sowie Fahrten bei Gehunfähigkeit, Dialyse, Tiefenbestrahlung und Chemotherapie.</li> </ul>
<b>Sehhilfen (Brillen und Kontaktlinsen)</b>	bis zu 100 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Erstattung von Brillen und Kontaktlinsen bis 260,- € alle 2 Jahre. Bei Dioptrienänderung ab 0,5 auch früher.</li> </ul>
<b>Heilmittel</b>	80 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Erstattung von Heilmitteln nach dem tariflichen Katalog.</li> </ul>
<b>Hilfsmittel</b>	100 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Erstattung von Hilfsmitteln (ohne Luxusanteile) ohne Begrenzung auf einen engen Hilfsmittelkatalog*.</li> </ul>
<b>Vorsorgeuntersuchungen</b>	100 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Vorsorgeuntersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten – unabhängig vom Alter und ohne Begrenzung auf die gesetzlichen Programme.</li> </ul>
<b>Schutzimpfungen</b>	100 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Erstattung von Aufwendungen für die von der Ständigen Impfkommision empfohlenen Impfungen bei Säuglingen, Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres. Bei Jugendlichen ab Beginn des 16. Lebensjahres und Erwachsenen: Erstattung der Aufwendungen für Gripeschutzimpfungen, Impfungen gegen Tetanus, Diphtherie, Tollwut, Poliomyelitis sowie für Zeckenschutzimpfung.</li> </ul>

## Weitere Leistungen:

<b>Kur- und Sanatoriumsbehandlung</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Leistungen bei Kur- und Sanatoriumsbehandlungen für Arztbehandlung, Arznei- und Heilmittel nach den oben stehenden Erstattungssätzen (ohne Unterbringungskosten).</li> <li>■ Kurtagegeld von 11,- € pro Tag für max. 28 Tage im Anschluss an einen mindestens 14-tägigen Krankenhausaufenthalt.</li> </ul>
<b>Psychotherapie</b>	80 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Psychotherapie ohne tarifliche Begrenzung auf eine Sitzungszahl im Rahmen der medizinischen Notwendigkeit und ohne Genehmigungsklausel bei ärztlicher Behandlung.</li> </ul>
<b>Rechnungserstattung Weltweiter Versicherungsschutz</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Erstattung von Rechnungen, selbst dann, wenn sie noch nicht von Ihnen beglichen wurden.</li> <li>■ Weltweiter Versicherungsschutz im Rahmen der tariflichen Leistungen bei einem vorübergehenden Aufenthalt im Ausland. Weiterversicherungsmöglichkeiten bei einem Wegzug ins Ausland (Details hierzu finden Sie in unserer Auslandsbroschüre).</li> <li>■ Mehrkosten für medizinisch notwendigen Rücktransport aus dem Ausland.</li> </ul>

Bitte beachten Sie, dass sich der Umfang der einzelnen Leistungen aus den Versicherungsbedingungen ergibt.

\* Bei Hilfsmitteln empfehlen wir, uns die ärztliche Verordnung ab einem Rechnungsbetrag von 550,- € vor dem Bezug vorzulegen. Wir bieten Unterstützung bei der Auswahl und Anschaffung. Das Augenmerk gilt dabei auch der Preisgestaltung – zu Ihrem Vorteil. Darüber hinaus ist bei einigen Hilfsmitteln nicht immer der Kauf erforderlich – die Geräte können oft für einen angemessenen Preis gemietet werden.

# Sicherheit im Pflegefall.

## Pflege-Pflichtversicherung (Tarif PVN).

Auch als Mitglied einer privaten Krankenversicherung müssen Sie eine Pflege-Pflichtversicherung abschließen. Allerdings mit dem Vorteil, dass sich der – oft günstigere – Beitrag nicht an Ihrem Einkommen, sondern an Ihrem Alter bei Abschluss der Versicherung orientiert. Der Leistungsumfang entspricht dem der gesetzlich festgelegten Grundversorgung im Pflegefall.

## Pflege-Schutzbrief OLGA.

Die vom Gesetzgeber vorgegebene Pflege-Pflichtversicherung deckt im Pflegefall lediglich einen Teil der möglichen Kosten. Mit OLGA sichern Sie die finanzielle Existenz für sich und Ihre Angehörigen. OLGA hilft mit 24-Stunden-Garantie: Ein Anruf genügt und wir organisieren bedarfsorientierte Hilfe für den Pflegefall für Sie.

# Sinnvolle Ergänzungen zu Ihrer Krankenversicherung.

## Krankentagegeld-Versicherung (Tarife KT/FKT).

Mit der Krankentagegeld-Versicherung sichern Sie sich im Krankheitsfall Ihr Einkommen. Als Selbstständiger oder Freiberufler haben Sie die Wahl zwischen der Tagegeldzahlung ab dem 8., 15., 22. oder 29. Tag der Arbeitsunfähigkeit. Für Angestellte mit Anspruch auf mindestens sechs Wochen Lohnfortzahlung ist die Zahlung des Tagegelds frühestens ab dem 43. Tag möglich. In beiden Fällen erhalten Sie Ihr Krankentagegeld ab dem vereinbarten Tag – steuerfrei, ohne zeitliche Begrenzung und auch an Sonn- und Feiertagen.

## Modifizierte Beitragszahlung (MBZflex).

Langfristige Beitragsstabilität ist unser wichtigstes Ziel, für das sich jeder bei uns mit aller Kraft einsetzt. Auch Sie als Versicherter können dazu beitragen, indem Sie sich kostenbewusst verhalten und Ihren Versicherungsschutz durch MBZflex ergänzen. Das Prinzip ist einfach: Heute etwas mehr bezahlen und dafür im Alter deutlich weniger. Den Zeitpunkt und die Reduzierung des Beitrags bestimmen Sie übrigens selbst: Ob bereits mit 60 oder erst mit 70 Jahren, das können Sie ganz flexibel an Ihre persönliche Lebenssituation anpassen.

## Ein Tipp für Sie:

Auch für Vollversicherte kann unser Auslandsreisetarif URZ eine sinnvolle Ergänzung sein. Bei einer Erkrankung im Ausland haben Sie dadurch keinen Selbstbehalt und Sie erhalten sich die Beitragsrückerstattung in der Vollversicherung.



HALLESCHER  
Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit  
70166 Stuttgart  
service@hallesche.de  
www.hallesche.de